



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2020 Nr. 2](#)
Veröffentlichungsdatum: 14.01.2020
Seite: 78

Berichtigung der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Sommersemester 2020

**Berichtigung der
Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen
und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester
für das Sommersemester 2020**

Vom 14. Januar 2020

Die Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen und die Vergabe von Studienplätzen im ersten Fachsemester für das Sommersemester 2020 vom 19. Dezember 2019 ([GV. NRW. S. 28](#)) wird wie folgt berichtigt:

In § 3 Satz 1 wird die Angabe „[einsetzen: Ausfertigungsdatum und Fundstelle der Studienplatzvergabeverordnung NRW]“ durch die Angabe „18. Dezember 2019 ([GV. NRW. S. 2](#))“ ersetzt.

Düsseldorf, 14. Januar 2020

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Johannes W i n k e l

GV. NRW. 2020 S. 78